



17. Mai 2009




Kurzargumentarium

NEIN zur Totalverbotsinitiative

-  NEIN zur Bevormundung
-  NEIN zu immer mehr Verboten

JA zum massvollen Gegenvorschlag

-  JA zu einer einheitlichen Bundeslösung
-  JA zu mehr Eigenverantwortung

17. Mai 2009



NEIN zur Volksinitiative der Lungenliga «Schutz vor Passivrauchen»

Initiativtext:

Die Gesetzgebung des Kantons Thurgau ist im folgenden Sinne anzupassen:

- *In geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, in Spitälern, Heimen, Bildungs-, Kultur- und Sportstätten und in allen Bereichen der Gastronomie ist das Rauchen verboten.*
- *Abgetrennte, unbediente und entsprechend gekennzeichnete Räume mit ausreichender Belüftung können für Rauchende vorgesehen werden.*

Kommentar:

Mikro- und kleine Betriebe, die einen Grossteil der Dorfbeizen stellen und keine Möglichkeit haben, separate Raucherräume einzurichten, müssten aufgrund des Initiativtextes ein totales Rauchverbot einführen. Das würde zu einer stossenden Rechtsungleichheit führen: Kleine Betriebe, die keine separaten Raucherräume einrichten können, verlieren die Gäste, die rauchen, zusammen mit ihren Begleitpersonen. Viele dieser Betriebe würden dadurch ihre Existenzgrundlage verlieren und müssten geschlossen werden. Das würde dazu führen, dass in vielen kleineren Gemeinden die letzte Gaststätte geschlossen werden müsste. Grosse Betriebe, die separate Raucherräume einrichten können, wären auf der anderen Seite ganz klar bevorzugt. Genau aus diesem Grund hat das deutsche Bundesverfassungsgericht das radikale Rauchverbot für Einraumgastwirtschaftsbetriebe aufgehoben. Die Verbotsinitiative der Lungenliga würde zu einer gleichen Rechtsungleichheit führen. Mit der Verbotsinitiative würde der Kanton Thurgau die Fehler, die im Ausland begangen wurden, wiederholen. Wollen wir das?

In seiner Sitzung vom 5. November 2008 sprach sich der Grosse Rat klar mit 46 Ja zu 68 Nein gegen die Verbotsinitiative der Lungenliga aus

17. Mai 2009



JA zum Gegenvorschlag des Grossen Rates

Text des Gegenvorschlages

„Die Gesetzgebung des Kantons Thurgau ist im folgenden Sinne anzupassen:

- In geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere
 - in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung,
 - in Spitälern und anderen Gesundheitseinrichtungen, Kinder- und Altersheimen, Bildungs-, Kultur- und Sportstätten und
 - in allen Bereichen der Gastronomie gemäss Gastgewerbegesetz vom 26. Juni 1996 (554.51)
 - in Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs
 - in Gebäuden und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs
 - in Verkaufsgeschäften und Einkaufszentrenist das Rauchen verboten.
- Abgetrennte, entsprechend gekennzeichnete Räume mit ausreichender Belüftung können für Rauchende vorgesehen werden (Raucherräume). Arbeitnehmende dürfen in solchen Räumen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung beschäftigt werden. Das Einverständnis hat im Rahmen des Arbeitsvertrages zu erfolgen.
- Gastbetriebe werden auf Gesuch hin als Raucherlokale bewilligt, wenn der Betrieb:
 - eine dem Publikum zugängliche Gesamtfläche von höchstens 80 Quadratmetern hat;
 - gut belüftet und nach aussen leicht erkennbar als Raucherlokal bezeichnet ist; und
 - nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, die einer Tätigkeit im Raucherlokal im Arbeitsvertrag zugestimmt haben.

Kommentar:

Am 3. Oktober 2008 haben National- und Ständerat in der entsprechenden Schlussabstimmung dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen mit deutlichen Mehrheiten zugestimmt.

Auf Grund dessen wurde der frühere, im ersten Kommissionsbericht formulierte und anlässlich der Grossratssitzung vom 14. Mai 2008 präsentierte Gegenvorschlag obsolet, da dieser auf Grund des verabschiedeten Bundesgesetzes nicht mehr umgesetzt werden kann und zurückgezogen wurde. Der überarbeitete Gegenvorschlag entspricht dagegen den Bestimmungen der Art. 1 bis 3 des Bundesgesetzes.

In seiner Sitzung vom 5. November 2008 sprach sich der Grosse Rat klar mit 67 Ja zu 52 Nein für den überarbeiteten Gegenvorschlag von Kantonsrat Bruno Lüscher (FDP, Aadorf) aus. **Dieser Gegenvorschlag ermöglicht eine allseitig akzeptable, umsetzbare Regelung des Passivrauchschutzes im Gastgewerbe, bietet aber trotzdem auch den Kleinstbetrieben eine Überlebenschance.**

17. Mai 2009



Die wichtigsten Argumente

Ausgewogener Kompromiss statt einseitiges, übertriebenes Verbot

Radikale Verbote nützen nichts, richten aber auf der anderen Seite vor allem im Gastgewerbe grossen Schaden an. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates schützt die Nichtraucher und Mitarbeitenden des Gastgewerbes vor Passivrauchen und bietet den Rauchenden durch vernünftige Regelungen die Möglichkeit, ihrem Genuss nachzugehen, ohne Nichtraucher zu belästigen. Zusätzlich bietet er auch den Mikro- und Kleinbetrieben eine Überlebenschance. Der Gegenvorschlag ist daher ein guter Kompromiss.

Staatliche Bevormundung NEIN - rauchfreie Angebote JA

Rauchfreie Gastwirtschaftsbetriebe, rauchfreie Essenszeiten und Nichtraucher Räume sind sinnvoll. Der einzelne Gastgeber muss aber selber entscheiden können, wie er seinen Betrieb, für den er auch das wirtschaftliche Risiko alleine tragen muss, führen will.

Freiheit statt willkürliche Verbote

Rauchen soll laut Gesetz auch weiterhin erlaubt sein. Mit einem Rauchverbot für Gastbetriebe belegt die Verbotsinitiative der Lungenliga willkürlich einen Wirtschaftszweig mit einem Verbot und greift in die Freiheit der Gastwirte sowie der Gäste ein.

Schutz der freien Marktwirtschaft statt staatliche Reglementierungen

Staatliche Eingriffe und Reglementierungen führen zu immer mehr Bürokratie, bevormunden die Bevölkerung und schaden der freien Marktwirtschaft.

Auch im gastronomischen Bereich muss der freie Markt spielen können. Angebot und Nachfrage sowie der freie Entscheid des eigenverantwortlichen Gastgebers, der auch das wirtschaftliche Risiko alleine tragen muss, sollen darüber entscheiden, ob ein Restaurant als Nichtraucher- oder als Raucherbetrieb geführt wird.

1x NEIN und 1x JA

Die Verbotsinitiative der Lungenliga schießt über das Ziel hinaus, rennt offene Türen ein, widerspricht dem Prinzip der Marktwirtschaft, ist wirtschaftsfeindlich, beschneidet die Freiheit von Gastgebern und Gästen und entmündigt den Bürger. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates hingegen berücksichtigt die Anliegen der Nichtraucher wie auch der Rauchenden. Er schützt die Gesundheit der Nichtraucher ohne radikale Verbote.

Der Gegenvorschlag entspricht der Bundeslösung

Der Gegenvorschlag des Grossen Rates entspricht der Bundeslösung. Mit einem JA unterstützen wir eine für die ganze Schweiz einheitliche Regelung. Das ist sinnvoll. Ein Rauchverbot soll nicht kantonal geregelt werden.

Unbestrittenes Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden

Gegner und Befürworter sind sich einig: Das Rauchen in öffentlichen Gebäuden wie Spitälern, Heimen, Bildungs-, Kultur- und Sportstätten ist zu verbieten. Das ist unbestritten. Mit dem Gegenvorschlag übernehmen wir die Bundeslösung, welche für die kleinen Restaurants eine sinnvolle und praktikable Regelung ermöglicht.

F170209